

Zum Verständnis der SBB-Rechnung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen**

Band (Jahr): - **(1990)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Verständnis der SBB-Rechnung

Der Leistungsauftrag 87 hat die Verantwortungsbereiche zwischen Bund und SBB entflochten und klar zugeschrieben: Der *Bund* übernahm die finanzielle Verantwortung für Bau und Unterhalt der *Infrastruktur* (feste Anlagen und Einrichtungen), die *SBB* diejenige für den *Betrieb*.

So weisen die SBB ihre Ergebnisse jährlich in verschiedenen Rechnungen aus; entsprechend der Aufteilung der finanziellen Verantwortung sind zwei Erfolgsrechnungen zu führen, nämlich:

- eine Unternehmungserfolgsrechnung und
- eine Infrastrukturerfolgsrechnung (gem. Art. 15 Abs. 2 SBB-Gesetz).

Die Rechnungslegung wird vervollständigt durch:

- die Investitionsrechnung und
- die Bilanz.

Die *Unternehmungserfolgsrechnung* weist als Bruttorechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge der Unternehmung aus, die während eines Jahres anfallen, also auch diejenigen für die Infrastruktur. Der Ertragsposten «Leistungen für die Infrastrukturrechnung Bund» ist der Aufwand der SBB für die Infrastruktur, der dem Bund «in Rechnung gestellt» wird. Daran haben die SBB einen vom Bundesrat vorher festgesetzten Beitrag zu leisten. Dieser wird von den Eidg. Räten – zusammen mit dem Budget – genehmigt. Der Infrastrukturbeitrag erscheint als gesonderte Aufwandposition in der Unternehmungserfolgsrechnung. Er ist eine wesentliche Beurteilungsgrösse für die finanzielle Leistungsfähigkeit der SBB. Ein Ertragsüberschuss dient als Rücklage zur Deckung künftiger Fehlbeträge. Können die SBB den Beitrag nicht voll erwirtschaften, haben sie den Fehlbetrag durch bestehende Rücklagen zu decken oder auf neue Rechnung vorzutragen.

Die *Infrastrukturerfolgsrechnung* umfasst einerseits die gesamten Aufwendungen für die Infrastruktur (Abschreibungen, Zinsen, ordentlicher und Gross-Unterhalt), andererseits deren Deckung durch die SBB und den Bund.

Der Bund übernimmt die finanzielle, nicht aber die materielle Verantwortung für die Infrastruktur der SBB. Die Anlagen bleiben im Eigentum der SBB und bilden nach wie vor Bestandteil ihrer Bilanz. Die SBB sind auch Auftraggeber für die Investitionen.

In der *Investitionsrechnung* werden die Aufwendungen für Investitionen erfasst und ausgewiesen. Diese können von den SBB selbst nur zum Teil mit den Abschreibungen finanziert werden. Für das restliche Investitionsvolumen müssen sie Fremdmittel beschaffen. Diese erscheinen in voller Höhe in der Bilanz. Sie sind nicht erfolgswirksam. Als Aufwand in der Unternehmungserfolgsrechnung erscheinen dagegen die Zinsen, die die SBB ihren Darlehensgebern (Bund, SBB-eigene Pensions- und Hilfskasse) zu bezahlen haben. Sie schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder und beeinflussen das Jahresergebnis.

In der *Bilanz* schliesslich wird einerseits das Vermögen (Anlagen- und Umlaufvermögen) ausgewiesen (Aktiven), andererseits die Art der Finanzierung: Eigen- und Fremdkapital (Passiven).

Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Der Bund bestellt bei den SBB gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese umfassen heute den *Regionalen Personenverkehr* sowie den *Huckepackverkehr*. Die SBB erbringen hier Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die am Markt bei weitem nicht kostendeckend sind und die bei rein kaufmännischer Betrachtung nicht erbracht werden dürften. Für die nicht gedeckten Kosten bezahlt der Bund deshalb jährlich eine Abgeltung. Ebenfalls eine Entschädigung entrichtet der Bund den SBB für die Ertragsausfälle, die aus den Tarifmassnahmen resultieren. Diese wurden von den Eidg. Räten auf den 1. 1. 1987 beschlossen – darunter fällt vor allem die Preisreduktion für das Halbtaxabonnement – und laufen 1992 aus.

Beziehungen SBB – Bund

